

**Beschluss des Kantonsrates  
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 30/2025  
betreffend Schluss mit Lohnexzessen bei der AXPO!**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 14. Januar 2026 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 30. Juni 2026,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 30/2025 betreffend Schluss mit Lohnexzessen bei der AXPO! wird als erledigt abgeschrieben.

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

***Minderheitsantrag Daniel Rensch, Andreas Hasler, Sonja Rueff, Walter Staub (in Vertretung von Sarah Fuchs):***

*I. Das Postulat KR-Nr. 30/2025 betreffend Schluss mit Lohnexzessen bei der AXPO! wird als erledigt abgeschrieben.*

*II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.*

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 30. Juni 2026

Im Namen der Kommission

|                |                 |
|----------------|-----------------|
| Der Präsident: | Der Sekretär:   |
| Andreas Hasler | Daniel Bitterli |

---

\* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Andreas Hasler, Illnau-Effretikon (Präsident); Ruth Ackermann, Zürich; Ueli Bamert, Zürich; Markus Bärtschiger, Schlieren; Sarah Fuchs, Meilen; David Galeuchet, Bülach; Felix Hoesch, Zürich; Jonas Pfister, Winterthur; Ueli Pfister, Egg; Daniel Rensch, Zürich; Sonja Rueff, Zürich; Nicola Siegrist, Zürich; Daniel Sommer, Affoltern a. A.; Paul von Euw, Bauma; Urs Wegmann, Neftenbach; Sekretär: Daniel Bitterli.

## **Abweichende Stellungnahme**

Die Eigentümer der AXPO (Kantone & Energiewerke) konnten dank den Forderungen aus Kantonsparlamenten mehr Mitspracherechte über die Vergütungen erwirken und das starke Vergütungswachstum etwas abschwächen. Dennoch ist die zentrale Forderung des dringlichen Postulats noch nicht umgesetzt: ein Lohndeckel für alle Mitglieder der Geschäftsführung einschliesslich CEO bei einer Million Franken pro Jahr. Der Regierungsrat und der Verwaltungsrat der EKZ werden dazu aufgefordert, sich gemeinsam mit anderen Eigentümern weiter für die Umsetzung der Postulatsforderung einzusetzen oder ansonsten die an der GV beantragte Vergütung abzulehnen. Es ist insbesondere zu erwirken, dass der Lohndeckel für jedes Mitglied der Geschäftsleitung (inklusive CEO) gilt und dass die Vorsorgebeiträge dabei ebenfalls berücksichtigt werden.